

VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die öffentliche Sitzung

des Gemeinderates am 12.02.2020

Tagungsort: Landesmusikschule, mittlerer Schauburgsaal

Beginn: 19:00 Uhr

Ende: 20:35 Uhr

Anwesende:

Österreichische Volkspartei (ÖVP)

Frau Mag. Margot Arthofer	
Herr Johann Roithmayr	1. Vizebürgermeister
Herr Ing. Josef Greinöcker	
Herr Mag. pharm. Erwin Geiger	
Frau Karin Rathmayr	
Herr Franz Dunzinger	
Frau Ursula Ludwig	
Herr Gerhard Sageder	
Herr Martin Hofer	

Sozialdemokratische Partei Österreichs (SPÖ)

Herr Wolfram Moshhammer	Vorsitzender und Bürgermeister
Herr Johann Humer	2. Vizebürgermeister
Frau Barbara Schatzl	
Herr Michael Humer	
Herr Hannes Aichinger	
Herr Gerhard Kloimstein	Vertretung für Herrn Roland Lukatsch
Herr Kurt Allerstorfer	Vertretung für Herrn Daniel Wachsmann

Freiheitliche Partei Österreichs (FPÖ)

Herr Peter Hinterberger	
Herr Robert Mager	
Herr Christoph Schauer	
Frau Ulrike Gruber	
Herr Gustav Arthofer	
Herr Thomas Laßl	Vertretung für Herrn Helmut Lamberg

Die Grünen - Die Grüne Alternative (GRÜNE)

Herr Dipl.Ing. Klaus Wachtveitl	
Frau Mag.(FH) Gudrun Rathmayr	
Herr BSc August Wurm	Vertretung für Frau Mag. Petra Moser

Weiters anwesend:

Herr Roland Schauer	Amtsleiter
Frau Christa Dunzinger	Schriftführerin

Es fehlen :

Sozialdemokratische Partei Österreichs (SPÖ)

Frau Anna Wimmer	Entschuldigt (private Gründe)
Herr Ernst Hofmann	Entschuldigt (Beruflich)
Herr Roland Lukatsch	Vertretung für Frau Anna Wimmer
Frau Gabriele Maria Würmer	Vertretung für Herrn Ernst Hofmann
Herr Werner Falk	Vertretung für Frau Gabriele Maria Würmer
Herr Daniel Wachsmann	Vertretung für Herrn Werner Falk

Freiheitliche Partei Österreichs (FPÖ)

Herr Helmut Lamberg	Entschuldigt (Beruflich)
---------------------	--------------------------

Die Grünen - Die Grüne Alternative (GRÜNE)

Herr Rainer Rathmayr	Entschuldigt (Beruflich)
Frau Mag. Petra Moser	Vertretung für Herrn Rainer Rathmayr

Der Vorsitzende eröffnet um 19:00 Uhr die Sitzung und stellt fest, dass

- a) die Sitzung von ihm - dem Bürgermeister - einberufen wurde;
- b) die Sitzung im Sitzungsplan des 1. Halbjahres 2020 enthalten und die Verständigung gemäß § 45 Abs. 3 öö. GemO. zeitgerecht schriftlich am 04.02.2020 unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist;
- c) die Beschlussfähigkeit gegeben ist;
- d) die Verhandlungsschrift über die Sitzung vom 11.12.2019 bis zur heutigen Sitzung während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur Einsicht aufgelegt ist und während der Sitzung noch aufliegt und gegen diese Verhandlungsschrift bis zum Sitzungsschluss Einwendungen eingebracht werden können.

Weitere Mitteilungen des Vorsitzenden

Der Vorsitzende setzt vor Eintritt in die Tagesordnung TOP 6.1 – *Aufrechterhaltung der medizinischen Versorgung in der Gemeinde Hartkirchen; Gewährung einer finanziellen Zuwendung* - von der Tagesordnung ab (§ 46 Abs. 4 öö. GemO 1990).

1 INFORMATIONEN FÜR DEN GEMEINDERAT

1.1 Regionalentwicklungsverband Eferding; Berichterstattung über die Aktivitäten des REGEF durch die Geschäftsführerin Frau Susanne Kreinecker

BERICHT DES VORSITZENDEN:

In der letzten Gemeinderatssitzung am 11.12.2019 wurde der Wunsch geäußert, über die Aktivitäten des REGEF eine Berichterstattung zu erhalten.

Die Geschäftsführerin des REGEF, Frau Susanne Kreinecker, hat sich dankenswerterweise bereit erklärt, uns heute über die Aktivitäten und das Geschehen rund um den REGEF zu informieren.

Frau Kreinecker berichtete ausführlich und detailliert über die Aktivitäten des REGEF, welche der Gemeinderat zur Kenntnis nahm.

----- ENDE TOP. 1.1

2 ANGELEGENHEITEN BETREFFEND GEMEINDEORGANE

2.1 Nachwahlen aufgrund Mandatsverlust GR Karina Gaadt FPÖ

BERICHT DES VORSITZENDEN:

GR Karina Gaadt FPÖ hat mit Wirkung vom 09. Jänner 2020 gem. § 23 Abs. 1 (2) öö. Gemeindeordnung 1990 ihr Gemeinderatsmandat durch Verlegung des Hauptwohnsitzes verloren. Auf das freigewordene Mandat wurde Herr Gustav Arthofer, Koppl 33/1 (Ersatzmitglied mit der nächst höheren Wahlpunkteanzahl) gem. § 75 Abs. 2 öö. Kommunalwahlordnung 1996 idGF. berufen.

GR Karina Gaadt war Obfrau des **Prüfungsausschusses**, Ersatzmitglied Dienstgebervertreter im **Personalbeirat**, Mitglied im **Kindergartenbeirat** sowie Ersatzmitglied in der **Verbandsversammlung** des Gemeindeverbandes **Wirtschaftshof Aschachtal**, wofür entsprechende Nachwahlen erforderlich sind.

Es handelt sich bei den Nachwahlen in die oa. Ausschüsse um Fraktionswahlen. Es sind daher von der FPÖ-Fraktion entsprechende schriftliche Wahlvorschläge einzubringen.

Die Wahlvorschläge werden der Verhandlungsschrift als Beilage angeschlossen.

Die Wahlvorschläge werden auf ihre Gültigkeit geprüft und vollinhaltlich verlesen.

Frau Karina Gaadt hatte auch die Stellvertreterfunktion des FPÖ-Fraktionsobmannes inne, welcher heute eine neue Stellvertretung bekanntgeben wird.

ANTRAG DES VORSITZENDEN:

Der Gemeinderat möge beschließen:

Die heute durchzuführenden Nachwahlen sollen nicht, wie im § 52 öö. GemO. 1990 vorgeschrieben, geheim, sondern durch Erheben der Hand vorgenommen werden.

BESCHLUSS/ABSTIMMUNG über den Antrag des Vorsitzenden

einstimmige Annahme durch Handerheben.

Der Vorsitzende verliest den Wahlvorschlag der FPÖ-Fraktion, der lautet:

Prüfungsausschuss:	GR Ulrike Gruber
Personalbeirat:	GR Peter Hinterberger
Kindergartenbeirat:	GR Ulrike Gruber
Verbandsversammlung WH Aschachtal:	GR Ulrike Gruber

Anschließend Fraktionswahl der FPÖ.

BESCHLUSS/ABSTIMMUNG über den Wahlvorschlag der FPÖ-Fraktion

einstimmige Annahme durch Handerheben.

Als Fraktionsobmann-Stellvertreter wird GR Helmut Lamberg bekanntgegeben.

----- ENDE TOP. 2.1

2.2 **Kulturausschuss; Nachwahl aufgrund des Verzichtes der Mitgliedschaft von GR Ulrike Gruber**

BERICHT DES VORSITZENDEN:

Das Gemeinderatsmitglied der FPÖ, Frau Ulrike Gruber, hat mit Wirkung vom 23.01.2020 auf ihre Mitgliedschaft im Kulturausschuss verzichtet.

Daher ist heute eine entsprechende Nachwahl erforderlich.
Es handelt sich bei der Nachwahl in den oa. Ausschuss um eine Fraktionswahl.

Daher ist von der FPÖ-Fraktion ein entsprechender schriftlicher Wahlvorschlag einzubringen.

Der Wahlvorschlag wird der Verhandlungsschrift als Beilage angeschlossen.

Der Wahlvorschlag wird auf seine Gültigkeit geprüft und vollinhaltlich verlesen.

ANTRAG DES VORSITZENDEN:

Der Gemeinderat möge beschließen:

Die heute durchzuführende Nachwahl soll nicht, wie im § 52 oö. GemO. 1990 vorgeschrieben, geheim, sondern durch Erheben der Hand vorgenommen werden.

BESCHLUSS/ABSTIMMUNG über den Antrag des Vorsitzenden

einstimmige Annahme durch Handerheben.

Der Vorsitzende verliest den Wahlvorschlag der FPÖ-Fraktion, der lautet:

Kulturausschuss (Mitglied): GR Peter Hinterberger

Anschließend Fraktionswahl der FPÖ.

BESCHLUSS/ABSTIMMUNG über den Wahlvorschlag der FPÖ-Fraktion

einstimmige Annahme durch Handerheben.

----- ENDE TOP. 2.2

3 ANGELEGENHEITEN BETREFFEND GEMEINDEGEBARUNG

3.1 Prüfbericht zur Prüfungsausschusssitzung vom 23. Jänner 2020

BERICHT DES VORSITZENDEN:

Am 23. Jänner 2020 fand die 1. Prüfungsausschusssitzung 2020 statt.

Auf der Tagesordnung stand:

1. Überprüfung des Globalbudgets mit Fahrtenbüchern der Feuerwehren und Schulen
2. Allfälliges

Der Prüfbericht wird dem Gemeinderat durch vollinhaltliches Verlesen zur Kenntnis gebracht.

GR Klaus Wachtveitl (Stellvertreter der Prüfungsausschussobfrau) verliest den Prüfbericht.

ANTRAG DES VORSITZENDEN:

Der Prüfbericht wird zur Kenntnis genommen.

Der Prüfbericht wird vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen.

----- ENDE TOP. 3.1

4 BAU-, RAUMPLANUNGS-, STRASSEN- UND GRUNDANGELEGENHEITEN

4.1 Gemeindestraße "Ammerstorferstraße" - Auflassung einer Teilfläche des öffentlichen Gutes Parzelle Nr. 186/16, KG Hartkirchen – Beschlussfassung

BERICHT DES VORSITZENDEN:

Mit schriftlichem Ansuchen vom 21.02.2019 richtet sich Herr [REDACTED] mit nachstehender Eingabe an die Gemeinde:

Meine Frau und ich werden mein Elternhaus in „[REDACTED]“ übernehmen und würden gerne das öffentliche Gut vor unserem Haus, welches ursprünglich als Umkehrhammer gedacht war, dazu kaufen. Da die Ammerstorferstraße schon seit sehr langer Zeit keine Sackgasse mehr ist, wird dieser Bereich nicht mehr zum Umkehren benötigt oder verwendet.

In der Gemeinderatssitzung am 03.07.2019 wurde somit mehrheitlich der Grundsatzbeschluss über die Auflassung des öffentlichen Gutes bei der Gemeindestraße „Ammerstorferstraße“, Parzelle Nr. 186/16, KG. Hartkirchen und Zuschreibung zur Liegenschaft [REDACTED], gefasst.

Gemäß § 11 Abs. 3 des OÖ. Straßengesetz 1991 hat die Auflassung einer öffentlichen Straße bei Verkehrsflächen der Gemeinde durch Verordnung des Gemeinderates zu erfolgen, wenn die öffentliche Straße wegen mangelnder Verkehrsbedeutung für den Gemeingebrauch entbehrlich geworden ist.

Gemäß § 11 Abs. 3 in Verbindung mit § 11 Abs. 6 u. 7 des OÖ. Straßengesetz 1991 wurde in der Zeit vom 02.12.2019 bis 16.12.2019 darauf hingewiesen, dass die Planunterlagen für die beabsichtigte Auflassung durch vier Wochen, nämlich vom 17.12.2019 bis 14.01.2020 bei der Gemeinde zur öffentlichen Einsichtnahme mit dem Hinweis aufliegen, dass jedermann, der ein berechtigtes Interesse glaubhaft machen kann, schriftliche Einwendungen und Anregungen beim Gemeindeamt Hartkirchen einbringen kann (siehe Kundmachung der Gemeinde Hartkirchen vom 22.11.2019). Gleichzeitig wurden mit Schreiben vom 22.11.2019 die von der Auflassung unmittelbar betroffenen Grundeigentümer nachweislich von der Planaufgabe verständigt.

Ebenso erfolgte dieser Hinweis und Veröffentlichung auch in den Hartkirchner Gemeindenachrichten Folge 5/2019.

Innerhalb dieser Stellungnahmefrist ist keine Stellungnahme bzw. Einwendung hieramts eingelangt.

Der Planungsausschuss hat diese Angelegenheit in seiner Sitzung am 28.01.2020 vorberaten und stellt einstimmig an den Gemeinderat den Antrag auf Beschlussfassung.

ANTRAG DES VORSITZENDEN:

Der Gemeinderat möge beschließen:

Die Verordnung gemäß § 11 Abs. 3 in Verbindung mit § 11 Abs. 6 – 7 des Oö. Straßengesetz 1991 betreffend die Auflassung einer Teilfläche bei der Gemeindestraße „Ammerstorferstraße“ mit der Grundstücksnummer 186/16, KG Hartkirchen, wird gemäß dem vorliegenden Verordnungsentwurf vom 15.01.2020, Zahl: 612-1/Ammerstorferstraße/2020, beschlossen.

Das Teilstück Nr. 1 im Ausmaß von 23 m² wird in den Gutsbestand von Herrn [REDACTED] und [REDACTED] zu einem Kaufpreis in Höhe von € 58,00 pro Quadratmeter übertragen.

Die Kosten der Vermessung und grundbücherlichen Durchführung tragen die Antragsteller.

Der Beschlussfassung werden:

1. Der Verordnungsentwurf der Gemeinde Hartkirchen vom 15.01.2020, Zl.: 612-1/Ammerstorferstraße/2020 sowie
2. die Planurkunde des Zivilgeometers Haydinger-Donau ZT GmbH aus 4600 Wels, mit dem Datum vom 18.10.2019, Maßstab 1:500

zugrunde gelegt.

Diese Unterlagen werden den Mitgliedern des Gemeinderates durch vollinhaltliches Verlesen bzw. durch Auflage der Pläne zur Kenntnis gebracht.

BESCHLUSS/ABSTIMMUNG über den Antrag des Vorsitzenden

einstimmige Annahme durch Handerheben.

----- ENDE TOP. 4.1

4.2 **Gemeindestraße "Karling" - Auflassung einer Teilfläche des öffentlichen Gutes Parzellen Nr. 1935 und 819/3, KG Schaumberg – Beschlussfassung**

BERICHT DES VORSITZENDEN:

Im Zuge der Bauplatzschaffung für das Grundstück Nr. 826/15, KG Schaumberg mit Bescheid der Gemeinde Hartkirchen vom 17.11.1981 und der dieser Bewilligung zugrunde gelegenen Planurkunde des Dipl.Ing. Hubert Stadler, 4710 Grieskirchen mit dem Datum vom 26.06.1974, GZ.: 2268g/74 erfolgte nach den Vorgaben des Bebauungsplanes Nr. 7 „Karling-Pichler“ eine kostenlose Grundabtretung im Ausmaß von 189 m² an das öffentliche Gut.

Nachdem eine Eigentumsübertragung und Bebauung des Grundstückes Nr. 826/15, KG. Schaumberg bevorsteht, waren die Eigentümer - [REDACTED] - bei der Gemeinde vorstellig. Auf Grund des Umstandes, dass der Bauplatz ohnehin ein relativ geringes Flächenausmaß von 618 m² aufweist und überdies aufgrund der vorgegebenen Ausformung schwer bebaubar ist, ersuchen Sie die Gemeinde um eine Rückübereignung jener im Jahre 1981 an das öffentliche Gut abgetretene Grundstücksfläche im etwaigen seinerzeitigen Ausmaß.

Sie begründen ihr Ersuchen darüber hinaus damit, dass auch im beiderseitigen Anschluss an ihr Grundstück das öffentliche Gut nur in jener Breite vor ihrer Grundabtretung ausgewiesen ist und die tatsächliche Straßenbenützung in der Vergangenheit so erfolgt ist und es dabei in all den Jahren zu keinen Schwierigkeiten und Verkehrsbehinderungen kam. Mit dieser Grenzbereinigung würde sich eine geradlinige Straßenführung ergeben.

Der Bebauungsplan Nr. 7 „Karling-Pichler“ wurde zwischenzeitlich aufgehoben.

In der Gemeinderatssitzung am 03.07.2019 wurde somit mehrheitlich der Grundsatzbeschluss über die Auflassung des öffentlichen Gutes bei der Gemeindestraße „Karling“, Parzellen Nr. 1935 und 819/3, KG Schaumberg und anteilmäßige Zuschreibung zur Liegenschaft [REDACTED] gefasst. Die Rückübereignung der aufgelaassenen Fläche an die Ehegatten [REDACTED] erfolgt kostenlos. Begründet wurde dies damit, dass die damalige Abtretung an das öffentliche Gut ebenfalls kostenfrei erfolgte.

Gemäß § 11 Abs. 3 des OÖ. Straßengesetz 1991 hat die Auflassung einer öffentlichen Straße bei Verkehrsflächen der Gemeinde durch Verordnung des Gemeinderates zu erfolgen, wenn die öffentliche Straße wegen mangelnder Verkehrsbedeutung für den Gemeindegebrauch entbehrlich geworden ist.

Gemäß § 11 Abs. 3 in Verbindung mit § 11 Abs. 6 u. 7 des OÖ. Straßengesetz 1991 wurde in der Zeit vom 02.12.2019 bis 16.12.2019 darauf hingewiesen, dass die Planunterlagen für die beabsichtigte Auflassung durch vier Wochen, nämlich vom 17.12.2019 bis 14.01.2020 bei der Gemeinde zur öffentlichen Einsichtnahme mit dem Hinweis aufliegen, dass jedermann, der ein berechtigtes Interesse glaubhaft machen kann, schriftliche Einwendungen und Anregungen beim Gemeindeamt Hartkirchen einbringen kann (siehe Kundmachung der Gemeinde Hartkirchen vom 02.12.2019). Gleichzeitig wurden mit Schreiben vom 22.11.2019 die von der Auflassung unmittelbar betroffenen Grundeigentümer nachweislich von der Planaufgabe verständigt.

Ebenso erfolgte dieser Hinweis und Veröffentlichung auch in den Hartkirchner Gemeindenachrichten Folge 5/2019.

Innerhalb dieser Stellungnahmefrist ist keine Stellungnahme bzw. Einwendung hieramts eingelangt.

Der Planungsausschuss hat diese Angelegenheit in seiner Sitzung am 28.01.2020 vorberaten und stellt einstimmig an den Gemeinderat den Antrag auf Beschlussfassung.

ANTRAG DES VORSITZENDEN:

Der Gemeinderat möge beschließen:

Die Verordnung gemäß § 11 Abs. 3 in Verbindung mit § 11 Abs. 6 – 7 des Oö. Straßengesetz 1991 betreffend die Auflassung einer Teilfläche bei der Gemeindestraße „Karling“ mit den

Grundstücksnummern 819/3 und 1935, beide KG Schaumberg, wird gemäß dem vorliegenden Verordnungsentwurf vom 15.01.2020, Zahl: 612-1/Karling/2020, beschlossen.
Das Teilstück Nr. 1 im Ausmaß von 23 m² wird kostenlos in den Gutsbestand von [REDACTED] übertragen.

Die Übertragung des Teilstückes Nr. 2 im Ausmaß von 82 m² erfolgt ebenso kostenlos und wird in den Gutsbestand von [REDACTED] übertragen.

Die Kosten der Vermessung und grundbücherlichen Durchführung tragen die Antragsteller.

Der Beschlussfassung werden:

1. Der Verordnungsentwurf der Gemeinde Hartkirchen vom 15.01.2020, Zl.: 612-1/Karling/2020 sowie
2. die Planurkunde des Geometers DI Gerhard Rabanser, mit dem Datum vom 13.09.2019, Maßstab 1:500

zugrunde gelegt.

Diese Unterlagen werden den Mitgliedern des Gemeinderates durch vollinhaltliches Verlesen bzw. durch Auflage der Pläne zur Kenntnis gebracht.

BESCHLUSS/ABSTIMMUNG über den Antrag des Vorsitzenden

einstimmige Annahme durch Handerheben.

----- ENDE TOP. 4.2

4.3 Auflassung Eisenbahnübergänge - Grundsatzbeschluss

BERICHT DES VORSITZENDEN:

Das Amt der Oö. Landesregierung, Direktion Straßenbau und Verkehr als zuständige Behörde hatte entsprechend der Eisenbahnkreuzungsverordnung 2012 den Auftrag alle Eisenbahnkreuzungen einer Überprüfung betreffend Sicherheit zu unterziehen. Diese Überprüfung erfolgte in unserer Gemeinde im Sommer/Herbst 2019.

Sicherheitsprobleme gibt es vor allem bei kleinen, ungesicherteren Bahnübergängen. Die Gemeinde wurde im Zuge einer eisenbahnrechtlichen Verhandlung aufgefordert, ein Verkehrskonzept für diese problematischen Bahnübergänge zu erstellen.

Bei der oben zitierten Überprüfung aller Bahnübergänge in Hartkirchen, wurden vor allem Übergänge in Karling als problematisch angesehen, allen voran der Übergang zum Haus [REDACTED]. Dieser Übergang soll aufgrund des fehlenden Straßenstauraumes geschlossen werden. Die Gemeinde wurde somit aufgefordert ein Verkehrskonzept vorzulegen. Es wurde daher gemeinsam mit der ÖBB und der Straßenmeisterei Eferding ein Vorschlag für eine mögliche verkehrstechnische Lösung ausgearbeitet. Dieser Entwurf liegt diesem Amtsvortrag bei.

Eine genaue Planung wird von der ÖBB Herrn Kepplinger vorgenommen.

Damit Herr Kepplinger mit den Arbeiten für die Planung beginnen kann, benötigt er einen Grundsatzbeschluss für die Auflassung der derzeit bestehenden Eisenbahnübergänge.

Nach Umsetzung dieses Projektes werden die Eisenbahnkreuzungen bei km 18,070 und 17,874 im Ortschaftsbereich Karling für den Straßenverkehr entbehrlich und sind daher aufzulassen.

Aus diesem Grund hat der Gemeinderat heute einen Grundsatzbeschluss für die Auflassung wie folgt zu fassen:

ANTRAG DES VORSITZENDEN:

Der Gemeinderat möge beschließen:

Die Eisenbahnkreuzungen bei km 18,070 und 17,874 im Ortschaftsbereich Karling werden nach Errichtung der neuen Zufahrtsstraße samt Bahnübergang aufgelassen.

BERATUNG:

Vorsitzender

Die beiden Bahnübergänge liegen im öffentlichen Gut. Bei der Besichtigung gab es einen gefährlichen Vorfall. Die Grundstücksanrainer wurden informiert. Seitens der ÖBB bekämen wir große Unterstützung, auch finanziell. Aber Finanzierungspläne können erst nach der Projektentwicklung erstellt werden.

GR Franz Dunzinger

Von welchem Zeitrahmen sprechen wir hier?

Vorsitzender

Der Zeitrahmen ist eigentlich ernüchternd. Wir konnten es noch etwas hinauszögern. Wir haben ein Jahr Zeit zum Projektieren. Mit dem heutigen Grundsatzbeschluss wird das Projekt angestoßen.

GR Josef Greinöcker

Ich bin für eine Entschärfung der Gefahrenstelle. Es wird gesagt, wir bekommen Unterstützung und Hilfe. In Wahrheit kommen wieder Kosten auf uns zu, darüber sollte man verhandeln. Der Bahnverkehr hat rapid abgenommen. Die Kosten müssen wir so gering als möglich halten. Das Projekt hat sicher keine oberste Priorität.

Vorsitzender

Die Bahnbehörde fragt hier nicht wegen der Priorität. Es ist zu tun. Ich finde den Zeitpunkt ideal, weil wir doch dafür sind, dass die LILLO nach Hartkirchen/Aschach fährt. Wenn wir das Projekt jetzt

umsetzen, werden wir uns viel Geld in Hinsicht auf den Personenverkehr mit der LILO ersparen. Leider ist der Güterverkehr wieder auf die Straße verlagert worden.

GR Peter Hinterberger

Auch in der Gemeinde Alkoven wurden Übergänge herausgenommen und ein ordentlicher Übergang hergestellt. Angenehm ist auch, dass die Anrainer einverstanden sind.

GR Klaus Wachtveitl

Von unserer Seite sind wir für diesen Grundsatzbeschluss. Alles, was in Richtung Attraktivierung des öffentlichen Netzes geht, ist unterstützenswert. Als Hinweis noch von meiner Seite: Über den mittleren privaten Fußweg läuft derzeit ein öffentlich ausgewiesener Wanderweg und zwar vom Donausteig. Das bedeutet, es benötigt von unserer Seite einen Hinweis an den Tourismusverband, dass hier eine Trassenumlegung erfolgen muss. Das dürfen wir nicht vergessen.

BESCHLUSS/ABSTIMMUNG über den Antrag des Vorsitzenden

einstimmige Annahme durch Handerheben.

----- ENDE TOP. 4.3

5 WASSER- UND KANALANGELEGENHEITEN

5.1 ABA Hartkirchen - Vorhaben 2020; Abschluss Werkverträge

BERICHT DES VORSITZENDEN:

Der Vorsitzende berichtet, dass im heurigen Jahr einige notwendige und unumgängliche Maßnahmen bei der Abwasserbeseitigungsanlage in Hartkirchen anstehen.

Dazu wurden folgende Kostenberechnungen von der Fa. Karl & Peherstorfer ZT-GmbH, 4020 Linz, Lastenstraße 38 vorgelegt.

- Allen voran die notwendigen Kanalumlagen aufgrund der Umfahrung B 130/131. Schwierig und sehr kostenintensiv gestaltet sich dabei die Umlegung des Hauptkanals, da es sich hierbei um ein sog. Ei-Profil handelt. Bei dieser Umlegung sind allerdings einige neu dazugekommen Punkte zu beachten:

Bauland- und Gewerbegebiet-Erweiterungen
Entwässerung der neuen Grünschnittdeponie
Anpassung aufgrund behördlicher Vorschriften (Stauraumadaptierung)

Die geschätzten Kosten für die notwendige Kanalumlage aufgrund der Umfahrung belaufen sich auf ca. 1,2 Millionen Euro. Dies ist auch der Maximalbetrag, den das Land OÖ. bereit ist an Kostenbeitrag zu übernehmen. Eine schriftliche Zusage des Landes OÖ. erhielten wir dazu mit Schreiben vom 24.01.2020 (ha. eingelangt am 30.01.2020). Alle darüber hinaus gehenden Kosten für die ebenfalls notwendigen Erweiterungen für den Kanal sind von der Gemeinde Hartkirchen zu tragen. Die Grobkostenschätzung für den Hauptsammler belaufen sich auf ca. 1,6 Mio Euro.

Dazu kommt noch die Nebensammlerumlage im Bereich der Avanti-Tankstelle, die aufgrund des Gestattungsvertrages mit dem Land OÖ. die Gemeinde zur Gänze selber zu tragen hat. Die geschätzten Baukosten belaufen sich hier auf ca. 132.500 Euro.

Somit belaufen sich die geschätzten Gesamtbaukosten auf 1,732 Mio Euro. Dazu kommen noch die Nebenkosten für Planung und Bauleitung, Rohrstatik, Bodenuntersuchungen, Überprüfungen, Beweissicherungen, Vermessungen und für Unvorhergesehenes von ca. 268.000 Euro.

Die geschätzten Gesamtkosten für die notwendige Kanalumlage und Adaptierung belaufen sich somit auf ca. 2 Mio Euro.

Folgende Werkvertragsabschlüsse würden hier für die Kanalumlagen mit der Umfahrung Hartkirchen, sowie die Adaptierung des RP und Staukanal mit der Fa. KuP anfallen:

Werkvertrag mit der Fa. KuP – Planungsphase: € 75.579,28 (inkl. 10 % Nachlass)

Werkvertrag mit der Fa. KuP – Ausführungsphase: € 35.595,40 (inkl. 10 % Nachlass)

Örtliche Bauaufsicht: € 56.749,67 (inkl. 10 % Nachlass)

Nebenkosten: € 13.815,36

Summe: € 106.160,43

- Neben den für die Umfahrung notwendigen Kanalverlegungen samt den notwendigen Dimensionsanpassungen ist auch aufgrund eines wasserrechtlichen Bescheides der Umbau des Regenrückhaltebeckens in Haizing notwendig. Hier betragen die geschätzten Umbaukosten ca. 140.000 Euro sowie die Nebenkosten nochmals 35.000 Euro.

Die geschätzten Gesamtkosten für die Adaptierung des Regenrückhaltebeckens Haizing belaufen sich auf ca. 175.000 Euro.

Werkvertrag mit der Fa. KuP – Planungsphase: € 7.289,98 (inkl. 10 % Nachlass)

Werkvertrag mit der Fa. KuP – Ausführungsphase:	€ 9.331,17 (inkl. 10 % Nachlass)
Örtliche Bauaufsicht:	€ 6.297,73 (inkl. 10 % Nachlass)
Nebenkosten:	€ 5.255,00
Summe:	€ 20.883,91

- Und als letzter Punkt ist auch noch die Kanalübernahme jener Kanäle die sich aufgrund ehemaliger fördertechnischer Gründe noch im Eigentum des Reinhalteverbandes Eferding befinden, notwendig. Für diese Übernahme ist geplant, dass ein Vertrag zwischen Gemeinde und RHV erstellt wird. Die notwendigen Vorbereitungsarbeiten sollen auch hier von der Fa. KuP abgearbeitet werden.

Die hier geschätzten Kosten für die Erstellung des Übertragungsprojektes für die Anlagen des RHV betragen 6.122,13 Euro.

Werkvertrag mit der Fa. KuP – Planungsphase: € 6.122,13 Euro

Sämtliche Kosten sind Nettokosten. Zu all diesen Projekten sollen die Grundsatzbeschlüsse gefasst werden, sowie die notwendigen Werkverträge mit der Fa. KuP - Karl & Peherstorfer, ZT-GmbH, 4020 Linz, Lastenstraße 38.

ANTRAG DES VORSITZENDEN:

Der Gemeinderat möge beschließen:

Der Vorsitzende beantragt nach erfolgter Beratung die anstehenden notwendigen Maßnahmen im Kanalbau im Grundsatz zu beschließen, außerdem die dazu notwendigen Werkverträge mit der Fa. KuP, Karl & Peherstorfer, ZT-GmbH, 4020 Linz, Lastenstraße 38 zu beschließen:

Grundsatzbeschlüsse:

- * Kanalumlegung im Zuge der Umfahrung Hartkirchen, sowie Adaptierung des RÜ und Staukanal Hartkirchen, Kosten für die Gemeinde ca.
800.000 Euro
- * Adaptierung des Regenüberlaufbeckens in Haizing, Kosten für die Gemeinde ca.
175.000 Euro
- * Übernahme der Anlagen vom RHV Großraum Eferding, Kosten für die Gemeinde ca.
6.500 Euro

Sämtliche Beträge netto.

Werkverträge:

- * **Kanalumlegung im Zuge der Umfahrung Hartkirchen, sowie Adaptierung des RÜ und Staukanal Hartkirchen**

Werkvertrag mit der Fa. KuP – Planungsphase: € 75.579,28 (inkl. 10 % Nachlass)

Werkvertrag mit der Fa. KuP – Ausführungsphase: € 35.595,40 (inkl. 10 % Nachlass)
Örtliche Bauaufsicht: € 56.749,67 (inkl. 10 % Nachlass)
Nebenkosten: € 13.815,36
Summe: € 106.160,43

- * **Adaptierung des Regenüberlaufbeckens Haizing**

Werkvertrag mit der Fa. KuP – Planungsphase: € 7.289,98 (inkl. 10 % Nachlass)

Werkvertrag mit der Fa. KuP – Ausführungsphase: € 9.331,17 (inkl. 10 % Nachlass)
Örtliche Bauaufsicht: € 6.297,73 (inkl. 10 % Nachlass)
Nebenkosten: € 5.255,00
Summe: € 20.883,91

*** Übernahme der Anlagen vom RHV Großraum Eferding**

Werkvertrag mit der Fa. KuP – Planungsphase: € 6.122,13 Euro

Sämtliche Beträge netto.

BERATUNG:

Vorsitzender

Seitens des Landes OÖ. gibt es einen wasserrechtlichen Auftrag. Am Vorplatz der FF Haizing ist ein Rückhaltebecken drinnen. Hier gehören Maßnahmen gesetzt und auch die Flächen vor dem Becken gehören neu berechnet. Auch betrifft es den Bereich vom Kirchenbühel bis zum Bühel sowie den Bereich vom Bezirksalten- und Pflegeheim. Mit diesen Maßnahmen könnte man dann die Oberflächenwässer in den Mischwasserkanal einleiten. Der Hauptkanal von Hartkirchen Richtung Karling, der in die Kläranlage führt, gehört umgelegt. Auch ist die Kanalübernahme jener Kanäle, die sich noch im Eigentum des RHV Eferding befinden, notwendig. Das Land OÖ. zahlt einen gewissen Beitrag dazu. Natürlich verursacht dies auch für uns wieder Kosten, doch wir müssen handeln.

GR Martin Hofer

Welchen Sinn hat die Adaptierung des Beckens in Haizing? Bis heute war da noch kein Tropfen Wasser drinnen und wir investieren € 175.000. Geht dann Hartkirchen quasi nicht mehr über?

Vorsitzender

Ich kann Dir nur sagen, dass wir einen wasserrechtlichen Auftrag des Landes OÖ. haben. Ich erinnere an den Fall vor drei Jahren wie Haizing übergegangen ist.

GR Franz Dunzinger

Letztens wurde in Haizing vermessen. Doch der Vermesser konnte mir das nicht richtig erklären. Seine Erklärung war die, dass 40 % des Wassers vom Rückhaltebecken später ablaufen. Das ist jetziger Standpunkt. Der neue Standpunkt wäre so, dass 80 % sofort hinunterschießen, was ich mir nicht vorstellen kann. Wie kann man 20 % zurückhalten? Auch der Vermesser hat das nicht ganz so gesehen. Haizing ist deshalb geschwommen, weil von Rathen so viel Wasser gekommen ist.

Vorsitzender

Der Kanal war zu diesem Zeitpunkt überlastet und es mussten Maßnahmen gesetzt werden. GR Hofer hat recht, dass seither zu 90 % überhaupt kein Wasser drinnen ist. Aber wenn wieder so ein Ereignis ist, dann muss es einfach funktionieren.

GR Franz Dunzinger

Vor über 20 Jahren wurde es geplant und technisch verhandelt und es wurde für richtig befunden. Es ist schon klar, dass sich gewisse Dinge ändern.

GR Martin Hofer

Man müsste den Teich ausbaggern, dann hätten wir das Problem nicht.

GR Josef Greinöcker

Es werden kurzfristig nur Symptome behandelt. Die Ursache ist ein geregelter Abfluss, weil in Hartkirchen die Querschnitte der Kanalanlagen geringer sind.

Vorsitzender

Nein, Hartkirchen ist ein reiner Staukanal. Tatsache ist, dass das Becken in Haizing hydraulisch verändert werden muss. Durch die Umfahrung wird der Staukanal in Hartkirchen so gebaut, dass dieser das Wasser aufnehmen kann.

GR Klaus Wachtveitl

Es wird immer vom Hochwasserschutz gesprochen. Das Becken und der Stauraumkanal sind nicht dazu da, dass mehr Hangwasser aufgenommen werden kann, damit die Hangwassergefahr weniger wird. Beim Rückhaltebecken geht es darum, dass mehr Mischwasservolumen aufgenommen wird, bevor es in den Vorfluter abgeworfen wird. Nämlich, dass gering verschmutztes und stark verdünntes Wasser erst in einen Vorfluter gelangt und nicht die erste Brühe aus dem Schmutzwasserkanal. Seitens des Landes OÖ. hat es geheißen, dass der Stand der Technik nicht mehr gegeben ist. Es gab einen Prüfauftrag, ob diese Anlagen noch dem heutigen Stand der Technik entsprechen. Dies wurde von der Fa. KuP durchgeführt und es wurde festgestellt, dass die Beckenvolumina zu klein sind. In Haizing soll es durch eine kleine bauliche Maßnahme so gestaltet werden, dass der Stauraum in dem abfließenden Kanal noch besser ausgenutzt wird und nicht das Becken vergrößert werden muss. Man kann das Projekt nur befürworten, weil man drei Fliegen mit einer Klappe schlägt.

BESCHLUSS/ABSTIMMUNG über den Antrag des Vorsitzenden

einstimmige Annahme durch Handerheben.

----- ENDE TOP. 5.1

6 GESUNDHEITS- UND SANITÄTSANGELEGENHEITEN

6.1 Aufrechterhaltung der medizinischen Versorgung in der Gemeinde Hartkirchen; Gewährung einer finanziellen Zuwendung - ABGESETZT

Dieser Tagesordnungspunkt wurde vom Vorsitzenden vor Eintritt in die Tagesordnung von der Tagesordnung abgesetzt (§ 46 Abs. 4 öö. GemO 1990).

7 LIEGENSCHAFTSANGELEGENHEITEN

7.1 Veräußerung der Liegenschaft "Karlingerstraße 10 - Bauhof Hartkirchen"

GR Johann Humer, GR Michael Humer (beide SPÖ) und GR August Wurm (GRÜNE) erklären sich bei diesem TOP für befangen und nehmen daher an der Beratung und Beschlussfassung nicht teil.

BERICHT DES VORSITZENDEN:

Wie bereits im Grundsatz beschlossen soll nach Abschluss der Errichtungsarbeiten und Inbetriebnahme des neuen Wirtschaftshofes Aschachtal der Verkauf des Bauhofgeländes „Karlingerstraße 10“ erfolgen.

Zwischenzeitlich wurde nach dem erteilten Auftrag an die Real Treuhand Immobilien Vertriebs GmbH seitens Hr. Josef Riederer das zweistufige Bieterverfahren durchgeführt, wobei im Rahmen der heutigen Vorstandssitzung der Ergebnisbericht von Hr. Riederer erläutert wird. Im Rahmen des Bieterverfahrens wurde von den Interessenten zusätzlich der künftige Verwendungszweck mit Vorlage von Grobkonzepten eingefordert, sodass diesbezüglich zum gebotenen Kaufpreis zusätzlich Entscheidungshilfen zur Verfügung stehen.

Im Vorfeld wurde beim Bezirksbauamt Wels eine Kostenschätzung zur Wertermittlung der Liegenschaft in Auftrag gegeben. Nach dem vorliegenden Wertermittlungsgutachten vom 05.08.2019 beträgt der Verkehrswert der Liegenschaft samt den darauf bestehenden Gebäuden ausgenommen der Photovoltaikanlage € 201.000,-- inkl. MwSt.

Da für die bestehende Photovoltaikanlage auf dem Dach lt. vorliegendem OeMAG – Stromliefer-Vertrag noch für weitere 19 Jahre (bis Ende 2039) sehr gute Strompreiskonditionen bestehen, soll die Anlage weiterhin im Eigentum der Gemeinde Hartkirchen verbleiben. Laut letztmaliger Jahresabrechnung 2019 wurde ein Einspeisungsentgelt in Höhe von € 7.909,60 erzielt. Im Rahmen des damaligen Vertragsabschlusses wurde berücksichtigt, dass die erzeugte Energie zum Betrieb der Kanalpumpwerke bzw. Drucksteigerungsanlagen für die Wasserversorgung verwendet wird, wobei dadurch besonders gute Konditionen möglich waren.

Mit dem künftigen Eigentümer soll diesbezüglich das Einvernehmen dahingehend hergestellt werden, dass eine jährliche Dachmiete in Höhe von ca. 1.200 € exkl. MwSt. bis Vertragslaufzeitende bezahlt wird. Anschließend soll die Anlage kostenfrei in das Eigentum des neuen Besitzers übergehen.

Die vorliegende Kostenschätzung zur Wertermittlung wurde dem Bieterverfahren zugrunde gelegt und als Mindestgebotspreis ausgeschrieben bzw. festgelegt.

Zusätzlich wurde sämtlichen Interessenten und Bietern der bereits erstellte Kaufvertragsentwurf von Herrn Notar Dr. Walter Dobler aus 4070 Eferding zur Einsichtnahme und Prüfung zur Verfügung gestellt. Der Kaufvertragsentwurf befindet sich im Anhang zum Amtsvortrag.

Laut Punkt V. des Kaufvertragsentwurfes ist festgelegt, dass die Übernahme des Vertragsobjektes spätestens mit 31.12.2020 erfolgt, sodass bis dahin ein problemloser Umzug ins neue Wirtschaftshofgebäude gewährleistet wird.

Der Gemeindevorstand hat in seiner letzten Sitzung am 03.02.2020 unter Zugrundelegung und Erläuterung des Endberichtes seitens Hr. Josef Riederer (Real Treuhand) die Vorberatung zur Zuschlagerteilung vorgenommen.

Bis zur Gemeinderatssitzung am 12.02.2020 sind noch Gespräche zu offenen Punkten und Zusatzvereinbarungen zu führen.

Die Gemeindevorstandsmitglieder treffen sich vor den Fraktionssitzungen zur gemeinsamen Besprechung und Festlegung der weiteren Vorgangweise am Montag, 10.02.2020 um 18.00 Uhr im Bürgermeisterzimmer.

ANTRAG DES VORSITZENDEN:

Der Gemeinderat möge beschließen:

Das Bauhofgelände bei der Liegenschaft „Karlingerstraße 10“ mit der Grundstücks-Nr. 148/1, KG 45013 Hartkirchen (Grundstücks-Ausmaß 1591 m²) wird unter Zugrundelegung des vorliegenden Kaufvertragsentwurfes samt Gebäude und Anlagen, ausgenommen der Photovoltaikanlage, an den Bestbieter [REDACTED] zum Kaufpreis von € 313.500,00 veräußert.

Für die bestehende Photovoltaikanlage auf dem Hallendach und die Wechselrichtereinbauten im Lagerbereich wird bis Ende 2039 an den künftigen Eigentümer ein jährliches Entgelt für diese Dienstbarkeit in Höhe von € 1.200,00 excl. MwSt. pauschal entrichtet. Mit 01.01.2040 geht die Photovoltaikanlage kostenfrei in das Eigentum des neuen Besitzers über.

BESCHLUSS/ABSTIMMUNG über den Antrag des Vorsitzenden

mehrheitliche Annahme durch Handerheben

21 JA-Stimmen

1 NEIN-Stimme (GR Martin Hofer ÖVP).

----- ENDE TOP. 7.1

GR Margot Arthofer

Warum hat die **Ärztin** wieder abgesagt?

Vorsitzender

Die beiden Ärzte haben eine hundertprozentige Zusage per Handschlag erteilt. Auch seitens der Raiba betreffend Einmietung im Multifunktionshaus war alles in Ordnung. Die Ärzte, auch Frau Dr. Wistrela, erteilten die mediale Zustimmung. Die Absage von Fr. Dr. Wistrela bekam ich nicht direkt von ihr, sondern erfuhr ich durch einen Dritten. Nach Kontaktaufnahme mit dem Gatten von Frau Dr. Wistrela bestätigte er mir die Absage. Ich bin während meiner Amtszeit noch nie so enttäuscht worden wie von der Familie Wistrela. Ich weise es vehement zurück, dass wir zu bald in die Medien gegangen sind. Wären seitens Frau Dr. Wistrela diesbezüglich Bedenken gekommen, hätte es keine Medienveröffentlichung gegeben. Herr Dr. Luegmair möchte unbedingt weitertun. Hier muss allerdings rechtlich noch etwas abgeklärt werden.

GR Josef Greinöcker

Der Gemeinde sind aber keine Kosten entstanden. Die Gesundheitsversorgung ist eben wieder verzögert. Das mediale Echo sehe ich als größeres Problem. Andere Ärzte werden sich die Situation wahrscheinlich noch genauer ansehen.

GR Gerhard Kloimstein

In der Zeitschrift TIPS hat sich Frau Dr. Wistrela bei den Hartkirchner Bürgern entschuldigt. Die Gemeinde hat alles Mögliche versucht, man kann niemanden zwingen. Das Mediale wurde von ihrer Seite betrieben. Dieses Verhalten spiegelt einen gewissen Charakterzug.

GR Gerhard Sageder

Als verantwortungsbewusster Bürgermeister wäre es vernünftiger, unterschriebene Verträge abzuwarten und dann erst in die Öffentlichkeit zu gehen.

GR Johann Humer

Die Ärzte wurden direkt von den OÖ. Nachrichten interviewt und aufgrund dessen wurde der Artikel veröffentlicht.

Vorsitzender

Bei diesem Vertragsabschluss habe ich keine Einsicht. Es handelt sich um eine privatrechtliche Angelegenheit.

GR Ulrike Gruber

In der gleichen Situation mit einem „schwarzen“ Bürgermeister, wäre auch gleich ein Flugblatt hinausgegangen.

Vorsitzender

Machen wir kein Politikum daraus. Die Diskussionen, wer Schuld hat, bringen nichts. Bitte bemühen wir uns miteinander.

GR Peter Hinterberger

Der neue Chef der OÖGKK kommt aus den „schwarzen“ Reihen. Die ÖVP-Fraktion kann sich doch beim Arztthema bei ihm bemühen.

GR Josef Greinöcker

Die Besetzung von Kassenstellen ist nicht Sache des Bürgermeisters.

GR Peter Hinterberger

Der macht die Verträge und dort könnt ihr hingehen und euch beschweren und nicht den Bürgermeister anpatzen.

GR Ulrike Gruber

Ich möchte der GRÜNEN-Fraktion zu ihrer **gelungenen Veranstaltung** am Sonntag gratulieren. Schade war jedoch, dass von den anderen Gemeinderäten niemand anwesend war.

Der Vorsitzende bedankt sich bei den Gemeinderäten und schließt die Sitzung.

Genehmigung der Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung:

Gegen die während der Sitzung zur Einsicht aufgelegene Verhandlungsschrift über die Sitzung vom 11.12.2019 wurden keine Einwendungen erhoben.

Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und sonstige Anträge und Wortmeldungen nicht mehr vorliegen, schließt der Vorsitzende die Sitzung um 20:35 Uhr.


Vorsitzender


Schriftführer

Nicht genehmigte Fassung der Verhandlungsschrift an die GR-Fraktionen übermittelt am: 25.02.2020

Der Vorsitzende beurkundet hiemit, dass gegen die vorliegende Verhandlungsschrift in der Sitzung vom 22.04.2020 keine Einwendungen erhoben wurden.

Hartkirchen, am 22.04.2020

Der Vorsitzende:


Bestätigung über das ordnungsgemäße Zustandekommen der Verhandlungsschrift:

Hartkirchen, am 22.04.2020

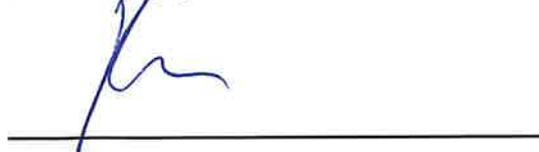
Der Vorsitzende:


Für die ÖVP-Fraktion:


Für die SPÖ-Fraktion:



Für die FPÖ-Fraktion:



Für die GRÜNEN-Fraktion:



